

Ersatzkassen

Eine **Ersatzkasse** ist neben anderen Kassenarten, wie z.B. Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen oder Innungskrankenkassen ein Träger der [gesetzlichen Krankenversicherung](#).

Sowohl der Bezirk einer Ersatzkasse als auch der zu versichernde Personenkreis kann durch Satzungsregelung eingeschränkt werden. Mögliche Einschränkungen können sich durch Berufsgruppen, Berufsstellung (Arbeiter/Angestellter), regionale Gebiete oder Länder ergeben. Eine entsprechende Satzungsregelung bedarf der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Eine Ersatzkasse ist verpflichtet, jeden Versicherten aufzunehmen (sog. Kontrahierungszwang). Die Mitgliedschaft zur Ersatzkasse wird durch eine entsprechende Mitgliedschaftserklärung erlangt.

Übersicht bekannter Ersatzkassen:

- [Barmer Ersatzkasse \(BEK\)](#)
- Buchdrucker Krankenkasse
- [Deutsche Angestellten-Krankenkasse \(DAK\)](#)
- [Gmünder Ersatzkasse \(GEK\)](#)
- Hamburg-Münchener Krankenkasse
- [Handelskrankenkasse Bremen\(HKK\)](#)
- [Hanseatische Krankenkasse \(HEK\)](#)
- Kaufmännische Krankenkasse Halle
- [KEH Ersatzkasse](#)
- Krankenkasse für Bau- und Holzberufe
- [Techniker Krankenkasse \(TK\)](#)